

# Schutzkonzept

der Elterninitiative Kindergarten in Herrmannsdorf e.V.

gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr.4 SGBVIII

# Inhaltsverzeichnis

## Inhalt

1	Präambel .....	3
1.1	Rechtliche Grundlagen .....	4
2	Risikoanalyse .....	5
2.1	Analyse der Räumlichkeiten im Kindergarten .....	5
2.1.1	Zonen höchster Intimität.....	6
2.1.2	Zonen mittlerer Intimität.....	6
2.1.3	Zonen mit geringer Intimität .....	6
2.1.4	Zonen ohne Intimität.....	7
2.2	Analyse der Situation an unserer Waldstelle in Haslach.....	8
2.3	Personalsituation.....	9
3	Prävention .....	10
3.1	Schutzvereinbarungen.....	10
3.2	Grenzüberschreitungen.....	10
3.3	Nähe und Distanz .....	11
3.4	Zusammenarbeit mit den Eltern .....	11
3.5	Personal.....	12
3.6	Beschwerdemanagement.....	12
4	Intervention.....	13
5	Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	16
6	Anlaufstellen und AnsprechpartnerInnen .....	17
7	Ausblick.....	18

# 1 Präambel

Ihr Kind besucht unseren Kindergarten Herrmannsdorf und wir sind uns der großen Verantwortung, die damit verbunden ist, sehr bewusst.

*„Der Kindergarten ist meist der erste Ort, an dem Kinder außerhalb ihrer Familie einen Teil ihres Alltags verbringen. Hier bauen sie sich einen neuen eigenen Lebensbereich auf, in dem sie sich als Gruppenmitglied begreifen lernen. Hier erlernen die Kinder Achtsamkeit und Wertschätzung für sich selbst und die Gemeinschaft zu entwickeln und somit die eigene Persönlichkeit zu entfalten. Die Fähigkeit, andere Menschen wertzuschätzen, gründet in der eigenen Wertschätzung.“<sup>1</sup>*

Bei unserer pädagogischen Arbeit geht es nicht nur darum, dass wir uns liebevoll um die Erziehung und Förderung der uns anvertrauten Kinder kümmern, sondern auch darum, dass alle Kinder unseren Kindergarten als einen sicheren Ort erleben, an dem sie sich ohne Angst vor Übergriffen frei entfalten können. Wir haben den gesetzlichen Auftrag und Anspruch, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Die Leitung unseres Kindergartens hat die Aufgabe, dem Team eine offene, einfühlsame und transparente Teamkultur vorzuleben. Jedes einzelne Teammitglied hat die Verantwortung, diese Teamkultur zu unterstützen. So wird es möglich, dass wir mithilfe dieses Schutzkonzeptes und dem transparenten und offenen Umgang mit diesem Thema Sicherheit

- für die Kinder,
- für unsere pädagogischen Fachkräfte,
- für alle SchülerpraktikantenInnen, FOS-PraktikantenInnen, FSJlerInnen, Auszubildende und
- für alle anderen Personen, die sich temporär (aus einem klar mit der Leitung besprochenen Grund) in unserer Einrichtung aufhalten können

erreichen.

Dieses Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung im Kindergarten Herrmannsdorf für alle Kinder sicherstellen. Es soll allen Personen, die sich in unserem Kindergarten aufhalten, eine sichere Orientierung dazu bieten, wie sie sich verhalten sollten, damit diese sichere Umgebung den Kindern gewährleistet werden kann.

Grundlegend ist es uns wichtig, dass in unserem Kindergarten alle Personen gleichermaßen Wertschätzung erfahren. Dazu zählen Kinder genauso wie das pädagogische Team und die Eltern. Der Umgang in unserem Kindergarten ist durch Offenheit, Aufmerksamkeit, Achtung und Wertschätzung geprägt.

Die Umsetzungsverantwortung des Schutzkonzeptes liegt beim Träger „Elterninitiative Kindergarten in Herrmannsdorf e.V.“ sowie der pädagogischen Leitung des Kindergartens. Sie haben für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Weiterhin wurde dieses Schutzkonzept mit dem Elternbeirat des Kindergartens durchgesprochen.

---

<sup>1</sup> Konzeption Kindergarten Herrmannsdorf, S.4

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Kindergarten Herrmannsdorf hat seine Betriebserlaubnis vom Landratsamt Ebersberg bekommen und wird unter der Einrichtungsnummer 1751210092 geführt.

Folgende Gesetze sind u.a. bei der Erstellung des Schutzkonzeptes zu beachten:

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
  - § 1 Abs. 3 Nr.4 Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen<sup>2</sup>
  - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung<sup>3</sup>
  - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen<sup>4</sup>
  - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung<sup>5</sup>
  - § 47 Meldepflicht<sup>6</sup>
  - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen<sup>7</sup>

---

<sup>2</sup> [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_1.html)

<sup>3</sup> [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_8a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)

<sup>4</sup> [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_8b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)

<sup>5</sup> [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html)

<sup>6</sup> [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_47.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)

<sup>7</sup> [www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_72a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html)

## 2 Risikoanalyse

Gemeinsam im Team haben wir über die Risiken gesprochen, dass ein Kind in unserer Einrichtung eine Form der Gewalt erleben könnte. Es ist uns ein Herzensanliegen und unsere Verantwortung, diese Risiken miteinander zu besprechen und gemeinsam zu überlegen, was wir tun können, um Kinder in unserer Einrichtung so gut wie möglich zu schützen.

Innerhalb unserer Analyse haben wir uns auf die folgenden Risiken konzentriert: sexuelle Übergriffe, Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen. Zunächst möchten wir diese Begriffe definieren und somit darlegen, welches Verständnis wir den Begriffen zugrunde legen.

Das Amt der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung definiert sexuelle Übergriffe so:

*„In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.“<sup>8</sup>*

Dabei kann auch Machtmissbrauch eine Rolle spielen. Hier geht es für uns u.a. um Manipulation, Betrug, Lügen, Drohungen und Zwang. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass ein Machtmissbrauch bedeutet, im erzieherischen Sinne Gutes und Notwendiges zu unterlassen oder Schlechtes zu tun.

Im Falle von Grenzüberschreitungen werden persönliche Grenzen verletzt, die auf der Wahrnehmung des einzelnen sowie den bestehenden moralischen und strafrechtlichen Normen und Werten unserer Gesellschaft beruhen. Dabei können Grenzüberschreitungen willentlich geschehen, können jedoch auch unbeabsichtigt oder unbewusst ablaufen.

### 2.1 Analyse der Räumlichkeiten im Kindergarten

In unserem Kindergarten finden die Kinder am Morgen eine vorbereitete Umgebung vor und können dadurch Geborgenheit, Sicherheit und Verlässlichkeit erleben. Weiterhin wird die Raumgestaltung den Interessen und Bedürfnissen der Gruppe angepasst, wodurch die Kinder in verschiedenen Bereichen beispielsweise Raum für Kreativität, für Bewegung oder Entspannung finden können.

Unser Kindergarten verfügt über einen Gruppenraum, eine Garderobe, einen Nebenraum, ein Kinderbad, eine Personaltoilette und eine Abstellkammer. Zur Abstellkammer und zur Personaltoilette haben die Kinder keinen Zugang.

Grundsätzlich gilt in der gesamten Einrichtung:

- Die im Anschluss genannten Zonen sind allen Eltern bekannt und sie wissen über die Funktionalität der Bereiche Bescheid.
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind bei Toiletten- und Pflegesituationen. Handlungen wie Eincremen, An- und umziehen, unterstützen nach dem Toilettengang, Knopf der Hose öffnen ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet.
- Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.

---

<sup>8</sup> <https://beauftragte-missbrauch.de>

- Wenn Besuch kommt, seien es Hospitanten, Hausmeister, Lehrer usw., besprechen wir dies im Vorfeld mit den Kindern. Externe Personen können unseren Kindergarten nur nach Absprache besuchen.

Im Folgenden haben wir unseren Kindergarten in verschiedene Zonen bzw. geschützte Bereiche eingeteilt und jeweils beschrieben, welche sensiblen Situationen dort auftreten können. Ebenfalls wird beschrieben, wie unser pädagogisches Personal in den jeweiligen Situationen damit umgeht.

### 2.1.1 Zonen höchster Intimität

Dazu zählt der Toiletten- und Wickelbereich, in speziellen Fällen die Garderobe sowie die Waldtoilette. Sensible Situationen können hier beim Toilettengang, beim Wickeln sowie beim Umziehen entstehen.

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen. Die Kinder sind vor Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und nicht abgeschlossen.

Weiterhin gelten folgende Regeln:

- Wir betreiben keine übertriebene Körperhygiene.
- Alle Kinder und Erwachsenen sagen Bescheid, wenn sie den Raum zum Toilettengang verlassen. Da wir den Flurgang gemeinsam mit der Hofküche nutzen, legen wir hier besonderen Wert auf Absprachen.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation. Wir respektieren die Privats- und Intimsphäre der Kinder und helfen nur, wenn dies ausdrücklich erwünscht ist.
- Eltern benutzen, bei Bedarf, die Personaltoilette.
- Eltern informieren das Personal, wenn sie ihr Kind im Kinderbad wickeln. Beim Toilettengang begleiten Eltern ausschließlich ihr eigenes Kind.
- Falls Reparaturarbeiten anstehen, werden die Handwerker von einer angestellten Person begleitet.
- Sollte es notwendig sein, dass sich Kinder in der Garderobe umziehen (z.B. da es in der Kindertoilette zu eng ist), so achtet das Personal vermehrt darauf, dass zu diesem Zeitpunkt kein Durchgangsverkehr stattfindet.

### 2.1.2 Zonen mittlerer Intimität

Hierzu zählen für uns der Nebenraum des Kindergartens, das Hochbett sowie die Kuschelecke.

Im Kindergartenalter begreifen Kinder (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt. Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Dabei sind uns Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten wichtig. Wir möchten den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen ermöglichen. Andererseits kann den Kindern auch ein notwendiges Schamgefühl vermittelt werden, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist und sie Grenzen setzen können.

Daher gibt es auch zwischen den Kindern klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“, „Stopp, das mag ich nicht“ anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler, aber auch körperlicher Grenzen.

### 2.1.3 Zonen mit geringer Intimität

Dazu zählen für uns der Gruppen- und Nebenraum. Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich nach Absprache in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische

Personal ist informiert und/oder anwesend. Beispielsweise finden Eltern- und Personalgespräche im Nebenraum statt. Zu dieser Zeit beschränkt sich der Spielbereich für die Kinder auf den Gruppenraum.

#### 2.1.4 Zonen ohne Intimität

Hierzu zählen die Garderobe im Eingangsbereich, der Flur sowie der Garten im Außengelände.

Durch die besondere Lage des Kindergartens (zentral auf dem Herrmannsdorfer Hof) kann es vorkommen, dass Besucher des Hofes Kontakt zu den Kindern aufnehmen. Sollte sich ein Gespräch entwickeln, geht das pädagogische Personal dazu und übernimmt die Situation. Es ist auch nicht gestattet, Fotos von den Kindern oder dem Garten des Kindergartens zu machen, solange sich Kinder darin aufhalten.

Weiterhin wird der Flur auch vom Küchenpersonal genutzt, weshalb dieser Bereich kein Spielbereich für die Kinder ist. Dies wird mit den Kindern besprochen und im täglichen Geschehen immer wieder kontrolliert.

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.

Folgende weitere Regeln gelten in diesen Bereichen:

- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Eltern dürfen sich zu den Bring- und Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Küchenpersonal, Hofangestellte, Gäste) sich in der Nähe des Kindergartens aufhalten, achtet das Personal verstärkt auf die Gruppe.
- Um einen Durchgangsverkehr auszuschließen ist das zweite Gartentor permanent mit einem Vorhängeschloss verschlossen.
- Um unsere Aufsichtspflicht zuverlässig wahrnehmen zu können, bitten wir die Eltern / abholberechtigte Aufsichtsperson, nach dem Abholen ihres Kindes, auch zeitnah das Gelände des Kindergartens zu verlassen. Das gibt Klarheit, dass die Aufsichtspflicht damit beendet ist.
- Gerade in der Bring- und Abholzeit, werden Tür- und Angelgespräche geführt. Diese Gespräche sind ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit. Um diese diskret umsetzen zu können, bitten wir die Privatsphäre der Familien zu respektieren und das pädagogische Personal dabei zu unterstützen, indem sie zeitnah, nach der Verabschiedung den Kindergarten verlassen. Ansonsten gilt die offizielle Aufsichtspflicht als nicht beendet.

## 2.2 Analyse der Situation an unserer Waldstelle in Haslach

Unser Kindergarten zeichnet sich durch unseren einmal wöchentlichen stattfindenden Waldtag aus. Diesen verbringen die Kinder und das pädagogische Personal an unserer Waldstelle in Haslach, wo sie die Verbundenheit mit der Natur spüren können. Hier gelten besondere Regeln, die mit den Kindern an verschiedenen Zeitpunkten vor dem ersten gemeinsamen Waldtag in jedem Kindergartenjahr durchgesprochen werden.

So ist der Spielbereich im Wald klar geregelt und wird durch markante Eckpunkte begrenzt (z.B. rote Schaufel). Möchten Kinder „allein“ im Wald spielen, so wird in diese Entscheidung der individuelle Entwicklungsstand des Kindes, das soziale Verhalten und mögliche Macht- oder Abhängigkeitsverhalten durch das pädagogische Personal einbezogen. Wenn dies erlaubt wird, so gilt: immer zu zweit, innerhalb der bekannten Waldgrenzen spielen und wenn gerufen wird, sofort antworten und ggf. kommen. Zusätzlich wurde ein Signal vereinbart (Trillerpfeife), bei dem alle Kinder sich am Bauwagen efinden.

Möchte ein Kind die Waldtoilette aufsuchen, so meldet es dies dem Personal. Da die Waldtoilette etwas abgelegen liegt, um die Privatsphäre beim Toilettengang zu gewährleisten, wird das Kind vom Personal begleitet und bei Bedarf unterstützt. Auch hier sagt das Personal sich gegenseitig Bescheid, wenn jemand ein Kind zur Toilette begleitet.



### 2.3 Personalsituation

In unserem Kindergarten ist es uns wichtig, den Bedürfnissen der Kinder mit einer sehr guten Personalstruktur zu begegnen. So arbeiten aktuell drei Erzieherinnen, eine Kinderpflegerin und ein SEJ-Praktikant im Kindergarten. Hierdurch ist gewährleistet, dass an jedem Tag der Woche in der Kernzeit min. drei Teammitglieder im Kindergarten sind. Sollte es einmal zu Personalausfällen z.B. durch Krankheit kommen, wird zunächst innerhalb der Teammitglieder geschaut, ob jemand aushelfen kann. Sollte dies nicht möglich sein, gibt es eine Sozialpädagogin, welche auf Basis eines Übungsleitervertrages die Vertretung übernehmen kann. Sollte auch dies nicht gehen, gibt es zwei bis drei Elternteile, welche die Aushilfe übernehmen können. Dies wird nur in Anspruch genommen, wenn mindestens eine pädagogische Fachkraft im Kindergarten ist. Weiterhin haben alle Elternteile, welche hierfür vorgesehen sind, die nötigen Voraussetzungen (erweitertes Führungszeugnis, Masernschutz) erfüllt.

Die pädagogische Haltung und der Erziehungsstil sind im Konzept des Kindergartens verankert. Uns ist es wichtig, dass im Team eine gute Atmosphäre herrscht und alle Mitarbeiter gerne in den Kindergarten kommen. Regelmäßige Teamsitzungen bieten nicht nur Raum für Austausch, sondern geben auch jedem einzelnen Mitglied die Möglichkeit, Unstimmigkeiten oder Missverständnisse zu besprechen. Sollte es zu Konflikten kommen, kann sich das Team jederzeit an die pädagogische Leitung, deren Vertretung oder auch an den Träger wenden. Der Konflikt wird dann besprochen, alle Beteiligten angehört und eine für alle gute Lösung gesucht. Sollte einmal keine Lösung gefunden werden, so ist es auch möglich, einen Mediator einzuschalten.

## 3 Prävention

### 3.1 Schutzvereinbarungen

Im Kindergarten begegnen sich die Kinder täglich und erlernen mit der Zeit, wie sie achtsam und wertschätzend mit sich selbst und anderen umgehen können. Während dieser Prozesse kommt es zu Konfliktsituationen. Es kann sein, dass ein Kind Spielzeug nicht teilen will, dass jemand unfreundlich redet, dass ein Kind keine Lust hat, auf die gemeinsam beschlossene Wanderung, dass es nicht aufräumen möchte und es trotzdem tun sollte, usw.

Wir sind da, um die Kinder in diesen individuellen Situationen zu begleiten und dies bedeutet auch, dass wir manchmal das Verhalten eines Kindes begrenzen, es auffordern, etwas zu tun oder zu lassen, etwas verbieten oder anordnen.

Die Autorität, die die Mitarbeiter gegenüber den betreuten Kindern ausüben, soll stets reflektiert geschehen und im Sinne von Partizipation erfolgen. Wir besprechen deshalb bewusst diese Situationen mit dem Kind oder auch miteinander in der Gruppe und erarbeiten gemeinsam mit den Kindern verständliche Regeln, die das Leben in der Gemeinschaft erleichtern und überhaupt erst möglich machen. Die Entscheidungen der Erwachsenen werden den Kindern gegenüber erklärt und begründet.

Anordnungen sollen positive Aufforderungen sein und keinesfalls mit Schuldzuweisungen oder Vorwürfen an das Kind herangetragen werden.

Wenn Erwachsene Grenzen ziehen und über den Handlungsspielraum von Kindern entscheiden (z.B. „nicht einfach so über die Straße laufen.“ oder „Wir beißen keine anderen Kinder oder ErzieherInnen.“), dann gilt der Grundsatz: „Du bist nicht falsch, nur das, was du gerade tust, möchte ich nicht“. Wir bewerten somit die Sache und niemals die Person!

Wir möchten durch unsere Kommunikation dem Kind ermöglichen, trotz einer Einschränkung unsererseits, mit uns im Gespräch zu bleiben. Es kann argumentieren, sich wehren und ärgerlich sein. Wir möchten diesen Emotionen mit Verständnis begegnen.

Zur Bearbeitung bestimmter Themen gibt es bspw. Bücher, welche mit den Kindern besprochen werden (z.B. „Mein Körper gehört mir“ von proFamilia).

### 3.2 Grenzüberschreitungen

Kinder lernen in unserem Kindergarten Grenzen kennen und diese zu respektieren. Grenzen zu setzen und zu haben, ist für ein gutes Zusammenleben und Zusammenarbeiten sehr wichtig. Es ist sehr wichtig für jedes Kind zu lernen, dass es selbst auch Grenzen setzen kann: „Nein! Ich möchte nicht, dass Du...“ Es soll erleben, dass diese Grenze respektiert wird. Dabei sollen Grenzen für alle deutlich zu erkennen und nachvollziehbar sein.

Grenzverletzungen treten im pädagogischen Alltag hin und wieder auf. Solche Grenzverletzungen haben immer mit dem persönlichen Empfinden der Kinder zu tun, und es ist wichtig, den Kindern stets wertschätzend und einfühlsam zu begegnen. Auch Kinder begehen Grenzüberschreitungen. Eine der möglichen Ursachen hierfür kann durch einen Mangel an eindeutigen Absprachen und Regeln hervorgerufen werden.

Es ist deshalb sehr wichtig, miteinander für Erwachsene und Kinder gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festzulegen. Daher haben wir im Team reflektiert, welche Regeln es gibt und welche Regeln eventuell erweitert werden müssen.

Weiterhin behandeln wir alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. So wäre z.B. das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.

### 3.3 Nähe und Distanz

In unserer Arbeit ist die persönliche Beziehung zu den Kindern und Eltern sehr wichtig, dabei ist die Balance zwischen Nähe und Distanz von großer Bedeutung.

Vor- und Nachteile von Nähe:

Nähe kann zu Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit führen. Im Gegenzug kann es jedoch auch zu Einengung, Beschränkung, Unselbständigkeit oder Distanzlosigkeit führen.

Vor- und Nachteile von Distanz:

Distanz zu Freiraum, Entfaltung und Eigenständigkeit, aber auch zu Desinteresse am Gruppengeschehen oder Unachtsamkeit führen.

Um ein ausgeglichenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu leben, ist gegenseitige Akzeptanz, Authentizität, Empathie, aktives Zuhören und die Reflexion des eigenen Verhaltens und der Arbeit erforderlich.

Im Kindergarten wird daher auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz geachtet. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung. Weiterhin werden den Kindern keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen gegeben. Die Kinder werden bei ihrem vollständigen Vornamen genannt. Ferner werden keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weitergegeben und auch nicht von den Kindern angenommen. Sollten von Kindern Geheimnisse, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, genannt werden, so werden diese im Team in Absprache mit der Leitung thematisiert.

Auch das pädagogische Fachpersonal hat das Recht auf Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Eltern. Dazu zählen z.B. höfliche Umgangsformen und keine übergriffigen Berührungen.

### 3.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir möchten den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich machen und sie um ihre Unterstützung bitten, damit die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes gelingen kann.

Bereits im Aufnahmegespräch wird auf die Präventionsarbeit des Kindergartens hingewiesen und das Schutzkonzept erklärt. Das aktuelle Schutzkonzept liegt zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht. Weiterhin werden Eltern über aktuelle Maßnahmen, wie Team-Schulungen, durch Aushänge oder per E-Mail informiert.

Grundsätzlich gilt in der Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren. Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Eltern sollen es auch bei ihren eigenen Kindern respektieren, wenn diese keine körperliche Zuwendung wollen.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt, und nicht durch die Eltern.
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.

### 3.5 Personal

Die Verdeutlichung der Wichtigkeit des Schutzkonzeptes beginnt bereits im Bewerbungsgespräch. Dort wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber auch in Austausch. Alle neuen Mitarbeiter werden nur nach Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung eingestellt. In regelmäßigen Abständen von 5 Jahren wird jede/r MitarbeiterIn auf Empfehlung des Landkreis-Jugendamtes Ebersberg aufgefordert, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Sowohl die Leitung als auch die stellvertretende Leitung im Kindergarten haben bereits mehrmals an einer Fortbildung zu dem Thema: „Dem Schutzauftrag nachkommen – Hilfe zur Umsetzung des §8a SGB VIII in KiTas“ teilgenommen. Wir achten darauf, dass wir uns weiter regelmäßig fortbilden zu den Themen, die die Prävention von Gewalt betreffen.

Grundsätzlich gelten auch zwischen dem Personal folgende Regeln:

- Wir kündigen den KollegInnen an, wenn wir ein Kind wickeln, beim Umziehen helfen, es auf die Toilette begleiten oder den Hauptspielplatz verlassen.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- WochenpraktikantInnen und HospitantInnen wickeln nicht und ziehen grundsätzlich keine Kinder um. Sie sind von den KollegInnen darauf hinzuweisen.
- JahrespraktikantInnen übernehmen diese Arbeit erst nach dem Ende der Probezeit. Sie sind von den KollegInnen darauf hinzuweisen.
- Neue ErzieherInnen und KinderpflegerInnen wickeln nach der Einarbeitungszeit und nach Übergabe.
- Helfen Eltern in unserem Kindergarten aus, wickeln diese in der Regel nicht.
- Schüler und FOS-PraktikantInnen sind mit Kindern nie allein.

### 3.6 Beschwerdemanagement

Kinder haben jederzeit die Möglichkeit den ErzieherInnen mitzuteilen, was sie ärgert, bedrückt, was sie anders haben wollen und werden dabei ernst genommen. Aktuelle Themen der Kinder werden im Morgenkreis oder in Kleingruppen zeitnah besprochen und gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit durch Tür- und Angelgespräche oder durch Entwicklungsgespräche ihre Bedenken oder Verbesserungsvorschläge weiterzugeben und werden hierzu gleich von Anfang an informiert. Wenn Eltern um ein Gespräch bitten, wird immer zeitnah ein Termin ausgemacht. Durch den guten Kontakt mit den Eltern, gehen ErzieherInnen sofort auf Eltern zu, wenn sie bemerken, dass sie möglicherweise nicht zufrieden sind, um rechtzeitig zu reagieren. Zudem findet einmal im Jahr eine Elternbefragung statt.

MitarbeiterInnen haben jederzeit die Möglichkeit bei der Leitung ihre Anliegen zu besprechen und gemeinsam wird nach einer Lösung geschaut. Regelmäßige Mitarbeitergespräche und Teamsitzungen bieten zudem eine Gesprächsmöglichkeit für MitarbeiterInnen. Weiterhin können sich die MitarbeiterInnen auch bei Gesprächsbedarf jederzeit an den Träger des Kindergartens wenden.

## 4 Intervention

Wir haben in unserer Gefahrenanalyse offengelegt, wo innerhalb der Einrichtung mögliche Risiken aufkommen können. Im Vordergrund steht stets die frühzeitige Abwendung der Gefährdung und das Wohl des Kindes. Ebenso gilt es, Ruhe zu bewahren und keine überstürzten Handlungen vorzunehmen. Es ist uns wichtig, den Sachverhalt sorgfältig zu dokumentieren und falls notwendig Spezialwissen in Anspruch zu nehmen.

Sollten wir innerhalb der Einrichtung Verdachtsmomente erleben, haben wir die Verantwortung, einander auf das beobachtete Verhalten anzusprechen. Lässt sich die Situation erklären, kann z.B. die Situation in anonymisierter Art mit der Leitung verifiziert werden. Diese entscheidet dann, wie weiter verfahren wird und bezieht ggf. den Träger mit ein. Wenn nötig, wird die beobachtete Situation im Team reflektiert, gemeinsam besprochen und entschieden, wie weiter verfahren wird.

Wenn wir bei einem Kind Anzeichen beobachten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, so beraten sich die pädagogischen Fachkräfte frühzeitig miteinander. Es werden Daten, Fakten und genaue Beobachtungen notiert und eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen.

Im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen. Die insoweit erfahrene Fachkraft hilft der zuständigen pädagogischen Fachkraft, das individuelle Risiko für das betreffende Kind einzuschätzen. Je nach Situation wird mit den Eltern gesprochen und es werden Hilfsangebote angeboten.

Kann der Verdacht ausgeschlossen werden, endet diese Begleitung.

Besteht der Verdacht weiter, wird im intensiven Austausch mit den Eltern, den Fachkräften und in schwerwiegenden Fällen auch in Kooperation mit dem Jugendamt überlegt, welche Maßnahmen im Sinne des Kindes sind.

Der Kindergarten sieht sich hierbei als Vermittler und Berater zwischen Eltern und staatlichen Ämtern. Wir richten unsere Vorgehensweise nach Folgendem Schaubild:

1 Anhaltspunkte

2 Ggf. gemeinsame Einschätzung der Anhaltspunkte

Ist dieser gewichtig?

nein

3

Beobachten  
Dokumentieren  
Wie kann das Kind unterstützt werden?

ja

Anhaltspunkte nach Beobachtung noch gegeben?

nein

Ende

4 Beginn des Verfahrens nach § 8a

5 Sicherheits-einschätzung

Akute Gefährdung?

ja

Falls möglich:  
Information d. zuständigen Mitarbeiterin

nein

6 Information der zuständigen Mitarbeiterin

a. Andere sorgeberechtigte Person?  
b. BezirkssozialarbeiterIn (Polizei)

7 Hinzuziehen einer i.e. Fachkraft

8 Risikoeinschätzung I

Können Eltern einbezogen werden, ohne den Schutz des Kindes zu gefährden?

nein

Kooperation mit Bezirkssozialarbeit

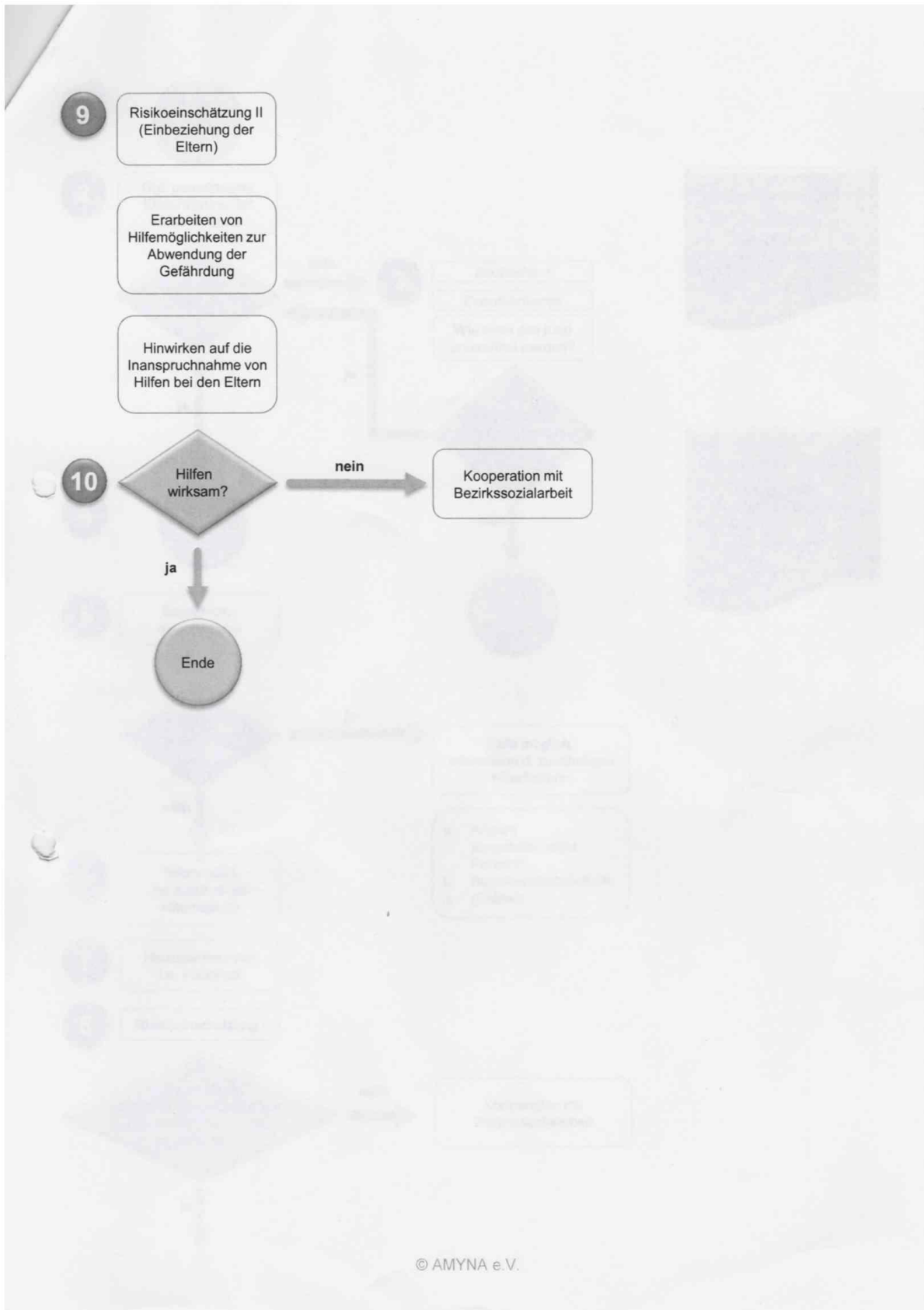
ja

Dokumentation empfohlen

- Anhaltspunkte
- Zeitpunkt
- Ggf. Interventionen
- Kind

Dokumentation zwingend

- Absprachen
- Umfang der Hilfen
- Zeitliche Perspektiven
- Kind
- etc.



Wird ein übergriffiges Verhalten zwischen Kindern beobachtet, wird in der Akutsituation eingegriffen und im Nachgang dokumentiert. Auch hier wird das Gespräch mit den Eltern und dem Kind gesucht und danach gemeinsam entschieden, wie weiter vorgegangen wird.

## 5 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Im Fall einer Grenzverletzung oder strafbaren Handlung wird dem Verdacht umgehend sorgfältig nachgegangen. Solange ein Verdacht nicht bestätigt ist, gilt die Unschuldsvermutung.

Wird ein Verdacht nicht bestätigt, so wird dies ausreichend im Team besprochen und ggf. eine Erklärung abgegeben, dass die Vorwürfe unbegründet waren. Hier gilt es, so transparent wie notwendig zu sein und ggf. auch die Eltern zu informieren. Sollte es auf Grund dieses Vorfalls zu Schwierigkeiten im Team kommen, so können Teamentwicklungsmaßnahmen helfen, dies zu überwinden.

Sollte sich ein Verdacht bestätigen, so entscheiden Träger und Leitung, wie weiter verfahren wird.

Mit Hilfe regelmäßiger Durchsprachen, Weiterentwicklungen und Überarbeitungen des Schutzkonzeptes soll sichergestellt werden, dass neue Erkenntnisse und Entwicklungen stets darin abgebildet sind.



## 6 Anlaufstellen und AnsprechpartnerInnen

- Träger: Elterninitiative Kindergarten in Herrmannsdorf e.V., Herrmannsdorf 6b, 85625 Glonn
- Amyna e.V. - Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt  
Mariahilfplatz 9, 81541 München Tel. (089) 890 57 45-131 E-Mail: [info@amyna.de](mailto:info@amyna.de),  
[www.amyna.de](http://www.amyna.de)
- KIBS – Kinderschutz München e.V. Kathi-Kobus-Straße 9, 80797 München Tel. (089) 23 17 16  
91 20 E-Mail: [mail@kibs.de](mailto:mail@kibs.de), [www.kibs.de](http://www.kibs.de)
- Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V. Jahnstraße 38, 80469 München  
Tel. (089) 260 75 31 [beratungsstelle@imma.de](mailto:beratungsstelle@imma.de), [www.onlineberatung.imma.de](http://www.onlineberatung.imma.de),  
[www.imma.de](http://www.imma.de)
- Kreisjugendamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg Tel. 08092- 823-256
- Kreisjugendamt Ebersberg, Beratungsstelle für Paragraph 8b, Ansprechpartner: Herr Rowida,  
Tel. 08092- 823301
- pro familia Familien-, Paar-, Sexual- und Schwangerenberatungsstelle, Türkenstraße 103,  
80799 München, Telefon: 089 3300840
- für uns zuständige insofern erfahrene Fachkräfte: Frau Ines Körlin, Frau Ursula Schmidt, Frau  
Edith Dehner, Tel. (Caritas- Zentrum Ebersberg) 08092- 2324130

## 7 Ausblick

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht an erster Stelle und wird daher ständig im Alltag reflektiert und besprochen. Weiterhin gibt es aber auch immer Themen, welche noch genauer beleuchtet und definiert werden müssen. Daher möchten wir an dieser Stelle auflisten, welche Themengebiete wir in Zukunft näher betrachten werden:

- Erarbeitung eines Verhaltenskodex für alle MitarbeiterInnen
- Betrachtung von Grenzverletzungen unter den Kindern, Wahrnehmung von Diskriminierungstendenzen, Mobbing, Umgang mit Konflikten
- Beleuchtung der Kinderperspektive

Herrmannsdorf, den 22.11.2022